



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 19.10.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen (Nibelungenstr.
1, 97292 Holzkirchen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemein-
dewald Holzkirchen
- 2 Bekanntgabe der Angebote für die Forstarbeiten im Gemein-
dewald; aufgestellt durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
- 3 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der Gemeinde
Holzkirchen für die Legislaturperiode 2026 - 2032
- 4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes-
- 5 Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Misch-
wasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Holzkirchen sowie
Vergabe von Ingenieurleistungen
- 6 Vergabe von Architektenleistungen für die Errichtung eines Ge-
fährstofflagers und einer Stellplatzüberdachung am Bauhof
(Kirchenweg 5, 97292 Holzkirchen)
- 7 Wohnhausumbau am Wohnhaus, Abbruch des bestehenden
Dachgeschosses einschließlich Gauben und Aufstockung eines
neuen Obergeschosses auf Fl.Nr. 483, Remlinger Straße 12,
Holzkirchen

- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung
- 8.2** Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
- 8.3** Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
- 8.4** Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
- 8.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Kohrmann, Lukas

Krämer, Jonas

Laudenbacher, Mark

Rothaug, Marius

Schwab, Reinhold

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Kreuzberger, Robin

zu TOP 1 und 2 öT

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.09.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2027 für die Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierförster Robin Kreuzberger wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, um Einzelheiten des Jahresbetriebsplanes zu erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Holzkirchen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 2	Bekanntgabe der Angebote für die Forstarbeiten im Gemeindewald; aufgestellt durch die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Forstarbeiten (Einschlag 2026/2027) im Gemeindewald Holzkirchen hat die Forstbetriebsgemeinschaft Angebote eingeholt. Den Umfang der Arbeiten stellte die Forstbetriebsgemeinschaft bei der Vorstellung des Jahresbetriebsplanes vor.

Insgesamt wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

- Forstbetrieb Graf Wolffskeel, Uettingen
- Agrarservice Leixner, Helmstadt
- Forstbetrieb Fleischmann, Kist

Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Angebote der Höhe nach:

- Firma A 14.843,47 € brutto
- Firma B 15.985,27 € brutto
- Firma C 16.225,65 € brutto

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Legislaturperiode 2026 - 2032
--------------	--

Sachverhalt:

Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Die Gemeinden werden damit, zusätzlich zu den Bestimmungen der BayGO Art. 57, in das System der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. Eine Bestellungspflicht gibt es nicht.

Die Gemeinde möchte die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen weiter in die kommunale Arbeit einbinden und die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort verbessern.

Zu diesem Zweck sollen zwei Jugendbeauftragte bestellt werden, welche die bisherige Arbeit der Jugendbeauftragten der vergangenen Wahlperiode weiter fortsetzen. Die Jugendbeauftragten sollen als Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Jugendgruppen, Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung stehen und den Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung in jugendbezogenen Angelegenheiten beraten.

Für die Aufgabe haben sich folgende Personen bereit erklärt:

- Marie Lazovic
- Tadiana Müller

Beide vorgeschlagenen Personen sind nicht Mitglied des Gemeinderats. Ihre Bestellung erfolgt daher als gemeindliche Beauftragte mit beratender und vermittelnder Funktion. Ein eigenes Entscheidungs- oder Vertretungsrecht für die Gemeinde ist mit der Bestellung nicht verbunden.

Zu den Aufgaben der Jugendbeauftragten gehören insbesondere:

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein,
- Anliegen junger Menschen aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzugeben,
- den Austausch zwischen Jugendlichen, Vereinen, Einrichtungen, Gemeinderat und Verwaltung zu fördern,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Vorhaben anzuregen,
- den Gemeinderat und die Verwaltung bei jugendpolitischen Themen zu beraten,
- bei Bedarf an Sitzungen, Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen mit Jugendbezug teilzunehmen,
- dem Gemeinderat regelmäßig über relevante Anliegen und Aktivitäten zu berichten.

Die Jugendbeauftragten nehmen ihre Aufgabe grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt Marie Lazovic und Tadiana Müller mit Wirkung zum 01.11.2026 bis auf Widerruf zu Jugendbeauftragten der Gemeinde zu bestellen.

TOP 4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes-
Sachverhalt:

Die Reform des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Wesentliche Ziele der Reform sind

- die **Steigerung der staatlichen Betriebskostenförderung**,
- die **Entbürokratisierung**, indem Nebenförderungen in den Qualitätsbonus integriert und Richtlinien, die Förderung der Kindertagespflege und weitere Programme (Sprach-Kitas, Digitalisierungsstrategie, Pädagogische Qualitätsbegleitung) in einfache Pauschalen umgewandelt und **digital** abgewickelt werden.

Elternbeitragszuschuss

Die Elternbeiträge werden bis zum 31.12.2026 vom Freistaat Bayern für die gesamte Kindergartenzeit (3-6 Jahre) mit 100 € pro Kind und Monat bezuschusst. Im Zuge der geplanten Reform des BayKiBiG wird der Beitragszuschuss in den sog. Qualitätsbonus überführt. Die Förderung von genau 100 Euro pro Kindergartenkind und Monat entfällt damit ab 1.1.2027. Das sog. Krippengeld für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von 100 € entfällt ebenfalls. Sämtliche bisher bereitgestellten Mittel werden über den erhöhten Qualitätsbonus weiterhin an die Träger ausgezahlt.

Die Gebührensätze für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren sind daher um 100,00 € zu reduzieren. **Durch diese Änderung entsteht Kostenneutralität für die Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung und die Eltern.**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	Haushaltsstelle: ☐ enthalten ☐ nicht enthalten
--	--

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt nachstehende Satzung:

Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
Haus des Kindes
(Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)
der Gemeinde Holzkirchen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2026 folgende Satzung:

ERSTER TEIL
Allgemeine Vorschriften

§ 1
Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (§ 1 der Satzung für die Kindertageseinrichtung) Gebühren.

§ 2
Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind,

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sollen der Gemeinde ein SEPA – Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

ZWEITER TEIL

Einzelne Gebühren

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 5

Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Kinder unter 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 1 – 2 Stunden:	60,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 2 – 3 Stunden:	81,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	102,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	123,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	144,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	165,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	186,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	207,00	€
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	228,00	€

(2) Kinder über 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 1 – 2 Stunden:	12,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 2 – 3 Stunden:	27,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	42,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	57,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	72,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	87,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	102,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	117,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	132,00 €

(3) Kurzzeitbuchungen bis zu 14 Tage im Kalenderjahr je Betreuungstag (ohne Förderung)

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	10,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	11,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	12,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	13,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	14,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	15,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	16,00 €

(4) Kurzzeitbuchungen ab 15 Tage im Kalenderjahr je Betreuungstag (mit Förderung)

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	5,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	6,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	7,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	8,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	9,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	10,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	11,00 €

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite um 20,00 € monatlich und für jedes weitere Kind um 40,00 € monatlich ermäßigt. Diese Regelung gilt nicht für Kurzzeitbuchungen.

DRITTER TEIL **Schlussbestimmungen**

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- vom 28.05.2025 außer Kraft.

Holzkirchen, 00.00.2026

(Siegel)

Bachmann
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Holzkirchen sowie Vergabe von Ingenieurleistungen
--------------	--

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet werden mehrere Mischwasserbehandlungsanlagen (RÜB I „Alte Straße“, RÜB 2 „Marktplatz“, RÜB „Bauhof“, RÜB „Wüstenzell“, RÜ „Kloster“) betrieben.

Die bestehende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser in die Vorfluter läuft zum 31.12.2026 aus. Die untere Wasserrechtsbehörde wurde um eine weitere beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gebeten.

Für die Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Schmutzfrachtberechnung für das Gesamteinzugsgebiet der Kläranlage Wertheim-Ost (hydraulische Einheit Holzkirchen – Wüstenzell – Dertingen – Bettingen) zwingend erforderlich. Diese Berechnung wurde bereits am 22.04.2026 beim Abwasserzweckverband (ABW) Wertheim in Auftrag gegeben, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Um das Genehmigungsverfahren voranzutreiben, müssen anlagenspezifischen Untersuchungen, Kanalnetz-Berechnungen und Unterlagen nach WPBV für die Anlagen der Gemeinde Holzkirchen erarbeitet werden.

Das Ingenieurbüro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG (Würzburg) hat mit Schreiben vom 18.09.2026 ein Angebot über 22.115,91 € brutto für die erforderlichen Ingenieurleistungen unterbreitet, welches dem Gremium mit der Einladung übermittelt wurde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 22.115,91 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7000.6556
☒ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Es ist ein Vergleichsangebot einzuholen. Des Weiteren sind im Vorfeld noch offene Fragen abzuklären.

Zurückgestellt **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 6 Vergabe von Architektenleistungen für die Errichtung eines Gefahrstofflagers und einer Stellplatzüberdachung am Bauhof (Kirchenweg 5, 97292 Holzkirchen)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen beabsichtigt die Errichtung eines Gefahrstofflagers sowie einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Kirchenweg 5, 97292 Holzkirchen. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung der Planung und Umsetzung des bereits im Jahr 2021 durch das damalige Architekturbüro (architekten gruber | hettiger | haus) beantragten und genehmigten Vorhabens.

Für die Weiterführung und Umsetzung der Objektplanung (Gebäude) in den Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI liegt der Gemeinde das Honorarangebot des Büros Schuler Schickling Rössel Architekten GmbH, Großostheim, vom 14. September 2026 vor:

Als Vorleistung und Berechnungsgrundlage dient die Kostenberechnung aus dem ursprünglichen Bauantrag vom 15.01.2021 (Kostengruppen 300 und 400 in Höhe von 38.180,00 € brutto). Diese Kosten wurden mittels Baukostenindex vom 1. Quartal 2021 (Index 95,0) auf das 2. Quartal 2026 (Index 140,3; Fortschreibungsfaktor 1,4779) auf fortgeschriebene Baukosten von 56.385,83 € brutto angepasst. Daraus ergeben sich vorläufige netto anrechenbare Kosten von 47.383,05 €.

Das Angebot basiert auf der Honorarzone III (Basissatz). Unter Berücksichtigung der verwertbaren Vorleistungen des ursprünglichen Büros (Abschlag bei Leistungsphase 1 auf 1 % statt 2 %; angebotenes Leistungsspektrum 99 %) beträgt das Grundhonorar 7.609,26 € netto.

Die Nebenkosten werden vergünstigt pauschal mit 2 % (152,19 € netto) veranschlagt. Fahrtkosten werden nicht gesondert berechnet.

Netto-Honorarsumme:	7.761,45 €
<u>Zuzüglich 19 % MwSt.:</u>	<u>1.474,68 €</u>
Brutto-Gesamtsumme:	9.236,13 €

Die endgültige Abrechnung erfolgt vertragsgemäß auf Grundlage der fortgeschriebenen Planung und der im Rahmen der Leistungsphase 3 zu erstellende Kostenberechnung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	9.236,13 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.7711.9450
	☒ einmalig ☐ laufend		
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm 2027 berücksichtigt		☐	enthalten
		☐	nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig ☐ laufend		
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen stimmt der Vergabe der Architektenleistungen (Objektplanung Gebäude, LPH 1–9 gem. HOAI) zur Fortführung der im Jahr 2021 genehmigten Planung für die Errichtung des Gefahrstofflagers und der Stellplatzüberdachung am Bauhof (Kirchenweg 5) an das Architekturbüro Schuler Schickling Rössel Architekten GmbH, Rhönstraße 1, 63762 Großostheim, auf Grundlage des Angebots vom 14.09.2026 zum vorläufigen Brutto-Gesamthonorar von 9.236,13 € zu. Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7	Wohnhausumbau am Wohnhaus, Abbruch des bestehenden Dachgeschosses einschließlich Gauben und Aufstockung eines neuen Obergeschosses auf Fl.Nr. 483, Remlinger Straße 12, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.09.2026, eingegangen am 16.09.2026, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist ein Wohnhausumbau sowie der Abbruch des bestehenden Dachgeschosses einschließlich der Gauben und Aufstockung eines neuen Obergeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 483, Remlinger Straße 12 in Holzkirchen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt. Somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 8.1	Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung
----------------	--

Sachverhalt:

Zur insgesamt besseren Planbarkeit werden nachfolgend die wichtigsten Termine dargestellt, so dass die individuelle Planung daran orientiert werden kann. Die Terminübersicht wird fortgeschrieben und bei Änderungen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Termine Sitzung Gemeinderat

- Montag, 16.11.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 07.12.2026, 19:00 Uhr

Weitere Termine

- Dienstag, 20.10.2026, 08:00 Uhr, Besprechung Klostermauer, Benediktushof
- Dienstag, 20.10.2026, 14:00 Uhr, Bürgermeisterarbeitstagung, LRA Würzburg
- Montag, 26.10.2026, 19:30 Uhr, Runder Tisch der Ortsvereine, Rathaus Holzkirchen
- Donnerstag, 29.10.2026, 10:00 Uhr, Besprechung Ranft-Gruppe, Rathaus Holzkirchen
- Donnerstag, 29.10.2026, 14:00 Uhr, BGM-Treffen TBB, Igersheim
- Dienstag, 10.11.2026, 13:30 Uhr, Bürgermeisterkonferenz, Vogel Convention Center Würzburg
- Mittwoch, 11.11.2026, 13:30 Uhr, Webinar KAI (KI für Verwaltung), VGem Helmstadt
- Donnerstag, 12.11.2026, 15:30 Uhr, BGM-Besprechung, VGem Helmstadt
- Donnerstag, 03.12.2026, Weihnachtsfeier der Gemeinde, Löwen Dertingen, 18.00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt die Terminübersicht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030

Sachverhalt:

Auf den Tagesordnungspunkt 1 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.02.2026 wird verwiesen.

Über die Firma enPORTAL GmbH, Pronstorf, wurden die Stromlieferverträge ausgeschrieben.

Den Zuschlag für die Stromlieferung für die Gemeinde Holzkirchen für die Jahre 2027 und 2028 erhielt die Firma N-ERGIE, Nürnberg.

Der Preis pro kWh beträgt 0,10378 Euro zzgl. Netzentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen und Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2026 wurde der Artikel „Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 18/2026, wurde der Artikel "Gesetz zur Änderung des Bay. Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften – Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts" mit der Rd.Nr. 161/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 09/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Daniel Bachmann
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer

